

dieser Bd. zu bewältigen hatte. Geboten werden die noch fehlenden Briefe und Gutachten Luthers. Damit kommt die Edition der Brieftexte zu einem gewissen Abschluß. Bd. 13 und 14 werden Nachträge und Berichtigungen bringen, Bd. 15 die Register. Auch bei Bd. 12 handelt es sich bereits um einen Nachtragsband, der neben neu erschlossenem Material die Stücke bietet, die von Clemen übergangen worden waren. Die ca. 120 Nummern erstrecken sich zwischen 1515 und 1546. Die undatierten Stücke stehen am Schluß. Der Benutzer des Luther-Briefwechsels wird also immer wieder auch diesen Bd. heranziehen müssen. (In Klammern ist jeweils die Nummer angegeben, mit der das einzelne Stück in das Briefcorpus einzuordnen ist.) Der Nachtragsband bietet planmäßig außer den Briefen in 3 Anhängen Spezialbestände von Luther Schriftum: 1. Quittungen und Verträge, u. a. mit Angaben über Luthers Grundbesitz. 2. Alle Stücke, die die Universität Wittenberg betreffen. 3. Lateinische und deutsche Wittenberger Ordinationszeugnisse.

Das Schwergewicht des Bd.s liegt bei den Briefen und Gutachten, wobei man auch Disputationsbeiträge (z. B. 4269 II) und Vorworte (z. B. 4262, 4396; vgl. auch das Nachwort 4259) mit einbezogen hat. Der Rahmen des Briefbandes ist also weit gezogen. Zum Teil werden auch Briefe ausfindig gemacht, die bereits als Tischreden oder sonst ediert worden sind (z. B. 4313 f.; vgl. auch 4259a oder 4308. Nummer 4299 hätte nach meinem Verständnis eher zu Bd. 13 f. gehört, da sie keinen Text bietet, sondern nur Ergänzungen zur Überlieferung). Es sind selbstverständlich alle jene Briefe wiedergegeben, die bereits einzeln oder gesammelt schon publiziert, aber bisher von W. A. Br. nicht berücksichtigt worden waren. Viele finden sich schon bei Enders. Es gibt aber auch solche, die seit Walch nicht mehr beachtet worden sind (4225 a Luther an Bucer). Neun Stücke von Luther waren bisher überhaupt nicht veröffentlicht, ebenso einige Schreiben an ihn, z. B. eine bisher unbekannte Fassung des Schreibens Bucer an Luther 1530 Aug. 25., mit Beilagen (4243 a): das Schreiben zweier Pfarrer von Kempten an Luther. 1530 (4249): das Schreiben von Konstanz an Luther 1536 Dezember 30. (4266) und damit verwandt die Schreiben der Schweizer Städte an Luther (4268). Damit ist bereits auf einen der gewichtigsten Sachzusammenhänge innerhalb des Briefs hingewiesen, nämlich auf die mit der Wittenberger Konkordie zusammenhängenden Stücke einschließlich dieser selbst (4261 I). Dieser Zusammenhang wird auch sonst durch Archivalien gut dokumentiert. Zum ersten Mal werden jetzt die Akten über die Besetzung des Naumburger Bischofsthuhls vollständig und im Zusammenhang veröffentlicht (4282-4287), wobei es den Herausgebern gelungen ist, die häufig mißverständene Quellen-situation zu klären. Zu erwähnen ist weiter, der von Luther und Jonas erreichte Vergleich zwischen den Grafen von Mansfeld, Luther letztes Geschäft (4300 f.). Einbezogen wurde auch das Schreiben Heinrichs VIII. an Luther von 1526 (4228 a), das nunmehr als echter Brief erkannt worden ist.

Der vorliegende Bd. bedeutet auch insofern eine wesentliche Verbesserung der Briefausgabe überhaupt, als in nicht wenigen Fällen die abschriftliche Überlieferung durch die originalen Texte ersetzt werden konnten. Hier stellt der Bd. zum Teil eine implizite Kritik an der Editionsarbeit Clemens dar. Clemen läßt durchaus nicht ohne weiteres erkennen, daß er gelegentlich einfach Enders nachgedruckt hat. Eine Glanzleistung ist die vollständige Entzifferung des unleserlich gemachten Briefes von Veit Dietrich an Melanchthon 1530 Apr. 24. (4236 a); überhaupt haben die Coburg-briefe Bereicherung und Verbesserung erfahren.

Das Angeführte spricht für sich. Es wird bei dem Benutzer stehen, daß die Meliorierung, die die Briefausgabe mit diesem Bd. erfahren hat, auch ihre Früchte trägt und nicht im Winkel des Nachtragsbandes unbeachtet bleibt.

*Tübingen*

*Martin Brecht*

Heinrich Bornkamm: Thesen und Thesenanschlag Luthers. Geschehen und Bedeutung (= Theologische Bibliothek Töpelmann 14. Heft). Berlin (Töpelmann) 1967. VI, 70 S., kart. DM 6.80.

In dieser kleinen Schrift faßt Bornkamm die Ergebnisse der von H. Volz und

E. Iserloh begonnenen Diskussion über die Tradition vom Thesenanschlag Luthers zusammen. Die Arbeit B.s darf wohl im Hinblick auf die bekannten und diskutierten Texte als Schlußwort in dieser Sache gelten. B.s Ergebnis: Luther hatte die 95 Thesen, wie sie uns überliefert sind, weder nur für eine Eingabe an die Bischöfe bestimmt noch sie erst nach Erscheinen der Wimpina-Tetzelschen Gegenthesen in die heutige Form umredigiert (gegen K. Honselmann), sondern er hatte sie von Anfang an für eine (öffentliche) Wittenberger Disputation bestimmt. Die – auf Melancthon sich stützende – Tradition vom 31. Oktober als dem Tag des Thesenanschlags hat ebenso aller Wahrscheinlichkeit nach recht. Luthers eigene Erinnerung von der „Vernichtung der Ablässe“ führt zwar auf „Allerheiligen“; diese Datierung schließt aber dem damaligen Sprachgebrauch auch entsprechend die Vigil des 31. Oktober mit ein.

Dankenswert an B.s Schrift bleibt nicht zuletzt, daß er über die historischen Fragen hinaus nach der „Bedeutung“ des Thesenstreits fragt und schließlich den Blick auf die „absolut traditionelle“ und erneut konfessionstrennend wirkende Ablasskonstitution Pauls VI. lenkt.

Gegen den theol. Interpretationsversuch B.s (vor allem S. 54 ff.) wäre freilich manche Frage zu erheben, weil er nicht verständlich macht, *warum* Luther seit Augsburg 1518 auf einmal „das Wort“ über den Papst stellt und gegenüber seinem eigenen Angebot vom Frühjahr 1518 – sich dem Papst auf jeden Fall zu unterwerfen, in ihm den Leiter der Kirche und Mund Christi anzuerkennen – wortbrüchig wird. Läßt sich das einfach damit erklären, daß Luther „zu lange über die Dinge nachgedacht und unter dem Verderb des Ablasses gelitten“ hatte (S. 59)?

„Die Dinge“, über die Luther nachgedacht hatte, und das, worunter er „gelitten“ hatte, – das war ja gerade und längst nicht mehr der Ablass, sondern mindestens und eindeutig seit der Begegnung mit Cajetan Luthers neues Sakramentsverständnis, aus dem nun die ersten – ekklesiologischen – Konsequenzen entfaltet wurden. Man hatte sich in Augsburg über Wesentlicherem und Grundsätzlicherem zerstritten und getrennt als über der Ablassfrage. Luther erklärte bereits mit den Acta Augustana sein ablehnendes Desinteresse an dieser Sache, und auch Cajetan – der ja sein ganzes Leben vollends damit ausfüllte, Luthers Arbeit kritisch zu begleiten! – kommt auf die Ablassfrage, kaum daß er die klärende Bulle Cum postquam verfaßt hatte, nicht mehr zu sprechen. Der Ablass war und ist nichts anderes als eine letzte, mögliche – und wie auch die Diskussionen des II. Vatikanischen Konzils zeigten: keineswegs notwendige und zentrale – Konsequenz römischer Rechtfertigungslehre. Entsprechend war und ist seine Ablehnung nichts anderes als eine Konsequenz der reformatorischen Rechtfertigungslehre, also jener zum ersten Mal in Augsburg formulierten Überordnung des sakramentalen „Wortes“ über die „nuda verba pontificis“.

Diese Fragen ändern freilich nichts an dem Dank für das Referat und die Beantwortung der die äußeren Umstände betreffenden historischen Fragen.

*Schwäbisch-Hall*

*G. Hennig*

Ivar Asheim (Hrsg.): Kirche, Mystik, Heiligung und das Natürliche bei Luther. Vorträge des Dritten Internationalen Kongresses für Lutherforschung, Jarvenpää, Finnland 11.–16. August 1966. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1967. 211 S., kart. DM 28.–.

Der monströse Titel des Bandes will lediglich die in Jarvenpää nebeneinander behandelten vier Themenkreise aufführen. Der Kongreß hatte sich damit nicht wenig vorgenommen, und Rez. hofft, einige seiner Anstöße weitergeben zu können. Vorweg muß rühmend genannt werden der Eröffnungsvortrag von E. Gordon Rupp „Luther: The Contemporary Image“. Hier wird ein souveräner Überblick über die derzeitige Beschäftigung mit Luther gegeben mit einer Formulierung der Probleme, die für die Lutherforschung anstehen. Ausdrücklich wird die Freiheit gerühmt, die der Lutherische Weltbund als Veranstalter des Kongresses einer überkonfessionellen Lutherforschung belassen hat. Das Reizvolle an Rups Ausführun-